

Kiddyfun Eventmodule

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bereich Verkauf

AGB

1. Allgemeines

1. Für sämtliche Geschäfte gelten unsere nachstehenden Bedingungen. Einer Gegenbestätigung des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Für den Vertragsinhalt ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder in deren Ermangelung unser Angebot maßgebend.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk / Lager ausschließlich Kosten für Versand und Verpackung zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Bestellung

Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde uneingeschränkt die Geschäftsbedingungen der **Fa. Kiddyfun-Event-Module Uli Wiesemann in Ense.**

4. Lieferzeit

1. Die genannten Lieferzeiten gelten als annähernd im Rahmen der gegebenen Fertigungsmöglichkeiten und sind unverbindlich.

2. Im Falle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder bei sonstigen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. In diesem Falle sind wir wahlweise berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die genannten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie bei unseren Zulieferern eintreten oder während eines bereits eingetretenen Verzuges entstehen.

3. Schadensersatzansprüche des Bestellers oder durch Dritte sind ausgeschlossen.

5. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Besteller über. Etwaige Transportschäden oder Verlust hat der Besteller den Transportorganen gegenüber geltend zu machen.

2. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre.

1. Rügen, die sichtbare Mängel betreffen, sind sofort nach Empfang der Ware telefonisch mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung innerhalb von drei Tagen an uns zu richten, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

2. Ware, die innerhalb der Gewährleistungszeit nachweislich infolge eines vor Gefahrübergang liegenden Umstandes unbrauchbar wird oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde, ist nach unserer Wahl unentgeltlich auszubessern oder neu zu liefern. Weitere Ansprüche des

Auftraggebers, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware entstanden sind, bestehen nicht.

Reparaturen oder Nachbesserungen werden grundsätzlich nur im Werk Ense durchgeführt. Kosten für den Transport nach Ense werden von Kiddyfun nicht übernommen.

Bei Ausfallzeiten oder Schadensersatzansprüche können an Kiddyfun nicht geltend gemacht werden.

Wenn die Grundausrüstung durch fremde Zubehör-Teile ersetzt wird erlischt die Gewährleistung

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Verschleißteile, wie Expandergummis, Seilrollen, Stoppvorrichtungen bei Seilwinden.

Achtung: Fehler, die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, unsachgemäße Behandlung, unbefugten Eingriff des Käufers bzw. Dritten oder durch unabwendbares Ereignis verursacht werden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Gewährleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Gewährleistungszeit noch eine neue Gewährleistungszeit für ersetzte oder nachgebesserte Teile.

7. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar mit 50% bei Auftragsbestätigung und 50% bei Fertigstellung. Ohne Abzug. Skontoabzug ist unzulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. 2. Der Auftraggeber darf die gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Er hat sich das Eigentum an der Ware gegenüber seinem Abnehmer vorzubehalten, bis dieser den Kaufpreis vollständig gezahlt hat.

2. Der Besteller darf die Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen.

9. Urheber- und Lizenzschutzrechte

1. Wird ein Auftrag erteilt, der ganz oder teilweise Schutzrechte irgendeiner Art berührt, gehen wir davon aus, dass der Besteller im Besitz der Nutzungsrechte ist. Der Besteller hat uns von jeglichen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

2. Von uns hergestellte Produkte werden unter Umständen für eigene Werbung in Prospekten, auf Fotos und in Videos abgebildet. Wenn dies vom Besteller nicht schriftlich untersagt wird, wird sein Einverständnis vorausgesetzt.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgtem wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist ausschließlich Ense/Werl.